Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 20 (1933)

Heft: 12

Rubrik: Italienische Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Italienische Notizen (Nachtrag zum Novemberheft)

Rechtsgrundlagen für städtebauliche Massnahmen

Ing. Prof. *Cesare Chiodi*. La Legislazione urbanistica dei piani regolatori. (Da «Concessioni e Costruzioni», N. 11/12, anno 1932.)

Der Verfasser untersucht die italienische und ausländische Gesetzgebung im Hinblick auf ihren Zusammenhang mit Stadtregulierungsmassnahmen.

Veröffentlichungen über Städtebau in Italien

- L. Piccinato. Il «momento urbanistico» alla Prima Mostra Nazionale dei Piani Regolatori. (Rivista «Architettura» 1930. Milano-Roma).
- C. Chiodi. La legislazione moderna e la tecnica dei piani regolatori (Rivista «Concessioni e Costruzioni» 1932. Roma).
- R. Papini. Bergamo rinnovata (Bergamo 1929).
- L. Piccinato. Intorno alla nuova legge sui piani regolatori. Commento (Rivista «Architettura» 1932, fasc. X. Roma).
- C. S. Concorso per il piano regolatore di Catania. (Rivista «Architettura» 1932, fasc. IX. Roma).
- G. Giovannoni. Città vecchie ed edilizia nuova. (Torino 1931). Sezione Laziale dell'Istituto Nazionale di Urbanistica, Pro-

- poste in merito alla nuova legge (Rivista «Concessioni e Costruzioni» Roma 1932).
- L. Piccinato. Le Zone verdi del nuovo piano regolatore di Roma. (Rivista «Capitolium» 1931. Roma).
- L. Piccinato. Zone verdi ed edilizia nella città di Roma. (Atti del 2º Congresso di Studi Romani. Roma 1931).
- Programma urbanistico di Roma. Relazione (Roma 1930).
- L. Piccinato. Roma nel quadro di un piano regionale (atti del 3º Congresso di Studi Romani. Roma 1933).
- A. Calza Bini. L'attività dell'Istituto Nazionale di Urbanistica. (Atti del 3º Congresso di Studi Romani. Roma 1933.)
- V. Testa. L'espropriazione per pubblica utilità in Italia. (IV° Congresso internazionale delle città e dei poteri locali. Siviglia 1929).

Verschönerung der Stadt Fiume

Auf Grund eines behördlichen Befundes, der 264 der 520 Häuser in der Stadt Fiume als ungesund und unbewohnbar erklärt, hat der italienische Ministerrat den allmählichen Abbruch dieser Gebäude und eine mit Staatshilfe durchzuführende gründliche Verschönerung des Stadtbildes verfügt.

Bauen in Holz

von *Hans Stolper*. Blockbau, Fachwerk, Plattenbau, Hallenbau. Band 14 der «Baubücher», 148 Seiten Quart, davon 68 Konstruktionstafeln, 130 Abbildungen ausgeführter Bauten. Julius Hoffmann, Verlag, Stuttgart 1933. Preis RM. 13.50.

Das wie alle verwandten Bände dieses Verlages ausgezeichnet ausgestattete Buch wird eingeleitet durch Aufsätze, die die Technologie des Baustoffs Holz in übersichtlicher Kürze systematisch behandeln. Otto Graf, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart, schreibt über den «Baustoff Holz», Oberingenieur J. K. Fuchs über «Werkhölzer» und ihre übliche Dimensionierung. Als Einleitung zu den schön gezeichneten, doch schwer lesbar beschrifteten Konstruktionsblättern schreiben H. Stolper und E. Wiemken über «Material — Konstruktion — Gestaltung und ihr Zusammenhang». Dargestellt werden vor allem

Bauten herkömmlich-handwerklicher Art, also im Sinn Schmitthenners, doch fehlen moderne Konstruktionen nicht ganz. In den nach dieser Richtung sehr gut ausgewählten Abbildungen kommen die handwerklichen Vorzüge des Materials Holz ausgezeichnet zur Darstellung, und hierauf, nicht etwa besonders auf die Verwendbarkeit von Holz für moderne Wohnbedürfnisse, ist der ganze Band zugeschnitten. Ein Schlusskapitel behandelt «Hallenquerschnitte» und «Holzverbindungen» und deutet damit die ingenieurmässige Verwendung des Baustoffes Holz wenigstens für solche Bauten an. Das Buch ist sicher geeignet, dem Holzbau neue Freunde zu werben und den Architekten zu ermuntern, in Holz zu bauen. Dabei wird es freilich den einen oder andern dazu verleiten, sich gemütlich beim netten Althergebrachten zur Ruhe zu setzen, und auch das dürfte im Sinn der Verfasser liegen.

Berner Bauchronik

Wir stehen am Ende des Jahres 1933. Ein Rückblick zeigt, dass fast zu gleicher Zeit drei Museumsgebäude ihrer Vollendung entgegengehen. Dass die seinerzeit viel umstrittene Kunsteisbahn nunmehr Wirklichkeit geworden ist, ist hocherfreulich; auch architektonisch wird Bern damit ein gutes Werk erhalten. Sonst merken wir sehr wenig von Bauten, die im Sinne der Neuzeit erstehen. Man baut solid und baut ganz nett, aber man spürt keine grosse, einfache Linie, die überzeugt und erfreut. In der Stadt zeigen sich die Konflikte in bezug auf Dachausbau und Wirtschaftlichkeit immer deutlicher. Der Quadratmeter Boden kostet zum Teil über 3000 Fr. Der Dach-

stockausbau ist erlaubt und die Bodenpreise zwingen zu maximaler Ausnutzung des Daches; die einschlägigen Baugesetzbestimmungen lassen aber nur einen sehr unvollkommenen Ausbau zu. Nützlichkeits- und Schönheitsprinzip liegen sich hier in den Haaren, und es wird kaum je eine befriedigende Lösung geben, bis man dazu kommt, das Dachgeschoss voll auszubauen oder einen derartigen Ausbau ganz zu verbieten unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen. Heute leben wir in einer unerfreulichen Zwitterstellung, die niemanden befriedigen kann.